



Der Pressesprecher

Medieninformation

Nr. 4/2019

Thüringer Rechnungshof

Sperrfrist: 1. Juli 2019, 11:00 Uhr

Dirk Mammen

Durchwahl:
Telefon 03672 446-110
Telefax 03672 446-998

dirk.mammen@
trh.thueringen.de

Rudolstadt
1. Juli 2019

Jahresbericht 2019

Aus dem Inhalt:

Seite:

- **Der Rechnungshof stellt fest und empfiehlt:**
 - **Rekordhaushaltsvolumen 2020 und weiter anwachsende Haushaltsvolumina bis 2023 sind von der aktuellen Steuerschätzung nicht gedeckt** 2
 - **Hohe Abhängigkeit von Bund und EU bei Investitionstätigkeit** 3
 - **Zuletzt gestiegene Investitionsquote muss verstetigt und in einer gesonderten Investitionsplanung festgeschrieben werden** 3
 - **Bisheriger Stellenabbau muss in tatsächlichen Personalabbau übergehen** 3
- **Haushalts- und Wirtschaftsführung 2017 insgesamt geordnet und gesetzeskonform** 3
- **913 Mio. EUR an Haushaltsmitteln nicht abgeflossen** 3
- **Gesamtverschuldung geht um 0,4 Mrd. EUR auf 16,0 Mrd. EUR zurück** 3
- **Steuereinnahmen steigen auf 6,4 Mrd. EUR** 4
- **Investitionen auf Tiefstand** 4
- **Förderbedarf für die Erweiterung des KinderMedienZentrums nicht begründet** 4
- **Neben Bildungsarbeit werden bei Auslandsreisen auch touristische Ausgaben subventioniert** 5
- **Ausstattung der Polizeivollzugsbeamten mit Dienstkleidung orientierte sich nicht immer am tatsächlichen Bedarf und war teilweise unwirtschaftlich** 6
- **Justizverwaltung hat Schwierigkeiten, Gerichtsvollzieher zu gewinnen** 7
- **Alle drei Industrie- und Handelskammern bilden durch zu hohe Rücklagen unzulässig Vermögen, eine Kammer zahlt teilweise überzogene Gehälter** 8
- **Informationssicherheit muss in der Landesverwaltung höhere Priorität eingeräumt werden** 10
- **Lizenzmanagement des Landes begünstigt teuren Software-Wildwuchs** 11

Thüringer
Rechnungshof
Burgstraße 1
07407 Rudolstadt

Medieninformation

Nr. 4/2019

Thüringer Rechnungshof

Vorbemerkung

Der Thüringer Rechnungshof hat seinen diesjährigen Jahresbericht Landtag und Landesregierung übergeben. Damit ist er seiner verfassungsmäßigen Pflicht zur jährlichen Berichterstattung über die Ergebnisse seiner Prüfung nach Art. 103 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 102 Abs. 2 Thüringer Verfassung nachgekommen. Der Bericht dient dem Parlament als Grundlage für die Entscheidung über die Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2017.

A Finanzwirtschaftliche Empfehlungen des Rechnungshofs

Der kürzlich verabschiedete Haushalt für 2020 sieht ein (Rekord-)Gesamtvolumen von rund 11,1 Mrd. EUR vor. Da die Ausgaben jedoch stärker steigen sollen als die Einnahmen, ist der Haushaltsausgleich nur über eine Entnahme aus der Haushaltsausgleichsrücklage von rund 430 Mio. EUR möglich.

Zusammen mit der geplanten Entnahme für das aktuelle Haushaltsjahr 2019 (470 Mio. EUR) werden binnen zwei Jahren rund 900 Mio. EUR aus der Rücklage entnommen. Die Haushaltsrücklage würde sich nach 2020 noch auf rund 600 Mio. EUR belaufen.

Die Landesregierung veranschlagt die Einnahmen zu optimistisch. Die aktuelle Mai-Steuerschätzung prognostiziert für 2020 Mindereinnahmen von 19 Mio. EUR bzw. für die Jahre 2021 bis 2023 sogar jeweils ca. 100 Mio. EUR gegenüber der Herbststeuerschätzung 2018.

Schon 2018 sind die bereinigten Ausgaben sprunghaft um 600 Mio. EUR angestiegen. Pro Einwohner sollen bis 2023 sogar rund 1.000 EUR mehr ausgegeben werden als 2015. Die Finanzierung dieses Niveaus gelingt der Landesregierung derzeit lediglich durch die zu optimistische Einnahmeschätzung und zusätzliche Einnahmen aus der Rücklage.

Der Rechnungshof sieht insbesondere den Aufwuchs der konsumtiven Ausgaben mit Sorge. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass diese auch in konjunkturell schwierigeren Zeiten nur bedingt wieder zurückgefahren werden können. Da ab 2020 die grundgesetzlich vorgeschriebene Schuldenbremse wirkt, drohen in diesem Szenario insbesondere bei den Investitionsausgaben Kürzungen.

Medieninformation

Nr. 4/2019

Thüringer Rechnungshof

Nachdem die Investitionsausgaben 2017 einen historischen Tiefstand von 1,04 Mrd. EUR erreicht hatten, sind sie in 2018 auf 1,4 Mrd. EUR angestiegen. Der Rechnungshof begrüßt diese Entwicklung ausdrücklich. Es bleibt aber abzuwarten, ob damit nach jahrelang sinkenden Investitionsquoten eine Trendwende eingeläutet wurde.

Die Abhängigkeit von Zuweisungen für Investitionen aus der EU und vom Bund ist in Thüringen nach wie vor hoch. Der Rechnungshof gibt zu bedenken, dass diese Mittel sinken und daher zukünftig verstärkt Eigenmittel für Investitionen aufgewendet werden müssen. Er empfiehlt, eine mittelfristige Investitionsplanung aufzustellen, um Planungssicherheit für Investitionen herzustellen.

Der Rechnungshof weist zum wiederholten Male auf die Problematik des verschobenen Stellenabbaus, die fehlende Aufgabenkritik sowie die steigenden Personalausgaben hin. Er empfiehlt, vom Stellenabbau zu einem tatsächlichen Personalabbau überzugehen. Dieser erforderliche Prozess muss durch eine grundlegende Aufgabenkritik begleitet werden.

B Haushaltsrechnung 2017

Die Haushalts- und Wirtschaftsführung 2017 war insgesamt geordnet und gesetzeskonform. Schwerwiegende Verstöße oder Manipulationen wurden nicht festgestellt. Die Haushaltsrechnung weist alle gesetzlich verlangten Übersichten aus.

Kräftige Mehreinnahmen, deutliche Minderausgaben

Das Haushaltsjahr 2017 schloss ausgeglichen mit 9,6 Mrd. EUR ab. 200 Mio. EUR höhere bereinigte Einnahmen als geplant und 913 Mio. EUR unter den geplanten Ansätzen liegende bereinigte Ausgaben ermöglichten eine Rücklagenbildung von rund 500 Mio. EUR¹ und eine Tilgung der Staatsschulden von 415 Mio. EUR. Diese betrug damit Ende 2017 rund 15,2 Mrd. EUR. Die Gesamtverschuldung (Staatsschulden einschließlich Schulden aus alternativer Baufinanzierung, aus der BAföG-Finanzierung und den Sondervermögen) ging um 434 Mio. EUR auf 16,0 Mrd. EUR zurück.

¹ Davon 481 Mio. EUR Zuführung an die Haushaltsausgleichsrücklage.

Medieninformation

Nr. 4/2019

Thüringer Rechnungshof

Deutlicher Steuereinnahmeanstieg

Die Steuereinnahmen stiegen 2017 das siebte Jahr in Folge aufgrund der anhaltend guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen an. Sie betragen rund 6,4 Mrd. EUR. Die Steuerdeckungsquote betrug 70,3 %. Der Anstieg gegenüber 2016 betrug 229 Mio. EUR (2015 rund 610 Mio. EUR).

Erneuter Personalausgabenanstieg

Für den Anstieg der Personalausgaben um rund 86 Mio. EUR waren neben Tarifsteigerungen und Besoldungsanpassungen beim aktiven Personal (+ 60 Mio. EUR) auch höhere Ausgaben für die Versorgungsempfänger und Beihilfen (+ 26 Mio. EUR) ursächlich. Die Personalausgabenquote stieg damit von 28,0% (Vorjahr) auf 29,0 % an. Die verfassungsgemäße Obergrenze von 40 % wurde eingehalten.

Niedrige Zinsen senken Ausgabenbelastung weiter

Die Zinsausgaben sanken aufgrund des weiter günstigen Zinsniveaus im Vergleich zum Vorjahr um 47 Mio. EUR auf noch 388 Mio. EUR. Die Zinsausgabenquote lag bei 4,2 %.

Investitionen auf Tiefststand

2017 wurden mit 1.041 Mio. EUR die historisch niedrigsten Investitionsausgaben des Freistaats getätigt. Sie sanken im Vergleich zum Vorjahr um rund 23,2 Mio. EUR. Die Investitionsquote lag bei lediglich noch 11,4 %.

Abfluss von EU-Mitteln schleppend

Die Mittel der drei EU-Strukturfonds (EFRE, ESF, ELER) aus der aktuellen Förderperiode 2014 bis 2020 flossen auch im vierten Förderjahr nur schleppend ab. Lediglich 18 bis 30 % des genehmigten Fördervolumens konnten verausgabt werden.

C Ausgewählte Einzelergebnisse der Prüfungstätigkeit

Förderbedarf für die Entwicklung des KinderMedienZentrums nicht begründet, S. 73

Die Thüringer Staatskanzlei fördert die Erweiterung des KinderMedienZentrums mit 1,75 Mio. EUR. Sie hat den sachlichen und finanziellen

Medieninformation

Nr. 4/2019

Thüringer Rechnungshof

Förderbedarf bei der Veranschlagung nicht begründet. Bei der Bewilligung des Förderantrags der STIFT hat sie das Zuwendungsrecht nicht hinreichend beachtet.

Die Thüringer Staatskanzlei hatte im Landeshaushalt 2018 Ausgaben für einen Baukostenzuschuss zur Entwicklung des STUDIOPARK KinderMedienZentrums (KMZ) von 1,75 Mio. EUR veranschlagt. Bauherrin ist die Stiftung Innovation, Technologie und Forschung Thüringen (STIFT)². Sie hatte das KMZ 2007 und 2011 in zwei Bauabschnitten errichtet. Die STIFT plant für insgesamt rund 6 Mio. EUR einen Büro-Neubau mit 2.500 m² Hauptnutzfläche. Die Thüringer Staatskanzlei hatte die Veranschlagung ausschließlich mit zusätzlichem Raumbedarf der STIFT und standortpolitischen Zielen begründet. Sie hatte den Zuschuss von 1,75 Mio. EUR mit rund 30 % der Gesamtkosten von 6 Mio. EUR angegeben. Die Thüringer Staatskanzlei beabsichtigt, mit dem Baukostenzuschuss kleinen und mittleren Unternehmen einschließlich Startups die Miete zu subventionieren.

Der Rechnungshof hat bemängelt, dass die Thüringer Staatskanzlei bei der Veranschlagung den genauen Zweck, das Landesinteresse an der Förderung, die Vergleichsmieten und die Höhe des Baukostenzuschusses nicht begründet hat. Sie hat außerdem die Auslastung des bereits vorhandenen KMZ nicht nachgewiesen. Alternative Lösungen zur Unterbringung der Medienunternehmen, wie z. B. andere Bürostandorte in Erfurt, hat sie nicht untersucht. Sie hat den Zuschuss von 1,75 Mio. EUR gewährt, ohne dass ihr ein vollständiger Förderantrag vorlag. Die von der Thüringer Staatskanzlei vorgelegten Unterlagen begründen weder den Bedarf noch die Höhe des veranschlagten Zuschusses. Mangels vollständigem Förderantrag und sachlicher Begründung waren die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn und die inzwischen erfolgte Bewilligung nicht zulässig.

Landeszentrale für politische Bildung subventioniert bei Auslandsreisen auch touristische Ausgaben, S. 78

Die Landeszentrale für politische Bildung ist eine parteipolitisch unabhängige Einrichtung, die durch Veranstaltungen und Informationsmaterial zur politischen Bildung der Bürger beiträgt. Sie ist als Landesbehörde direkt dem Chef der Staatskanzlei unterstellt.

² Die STIFT ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts vom Freistaat Thüringen.

Medieninformation

Nr. 4/2019

Thüringer Rechnungshof

Die Landeszentrale organisiert und bietet im Rahmen ihrer Bildungsarbeit auch Auslandsreisen an. Der Rechnungshof hat festgestellt, dass bei diesen Reisen nicht nur die Ausgaben für Bildung von der Landeszentrale finanziert werden. Vielmehr subventioniert sie zusätzlich bis zu ein Drittel der Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten der Teilnehmer. Diese waren überwiegend Landes- bzw. Kommunalpolitiker, Lehrer und andere Beschäftigte des öffentlichen Dienstes. Der Rechnungshof hat empfohlen, die Zuschüsse der Landeszentrale auf die reine Bildungsarbeit zu beschränken. Auch hat er auf vergleichbare Angebote der Bundeszentrale für politische Bildung hingewiesen.

Ausstattung der Polizeivollzugsbeamten mit Dienstkleidung orientierte sich nicht immer am tatsächlichen Bedarf und war teilweise unwirtschaftlich, S. 81

Polizeivollzugsbeamte mit dem Zusatz „Polizei“ in ihrer Amtsbezeichnung sind grundsätzlich zum Tragen oder Bereithalten von Dienstkleidung verpflichtet.

In Thüringen erhalten die Dienstkleidungsträger eine kostenfreie Grundausrüstung als Erstausrüstung. Sie sind verpflichtet, die zur Grundausrüstung gehörende Dienstkleidung nach Art und Umfang für den eigenen dienstlichen Bedarf vorzuhalten. Für den Ersatz verschlissener Dienstkleidung haben sie selbst zu sorgen: Dafür erhalten sie eine monatliche – unbare – Dienstkleidungsunterstützung (Dienstkleidungszuschuss).

Das Beschaffungsverfahren und die internen Geschäftsabläufe bei Bestellung, Auslieferung, Nachbestellung und Vorratshaltung sowie die Verwaltung der Dienstkleidungskonten hat der Rechnungshof bei der Landespolizei untersucht.

Im Verfahren von der Beschaffung bis zur Einkleidung wurden Mängel festgestellt. So traten Probleme und Beschwerden in Bezug auf die Verfügbarkeit und Qualität der Dienstkleidung auf. Insbesondere die bedarfsgerechte Bereitstellung und Ausstattung mit Dienstkleidung stellt eine große Herausforderung für das Beschaffungswesen der Polizei dar. Die Ausschreibungsverfahren dauerten sehr lang und beruhten zum Teil auf fehlerhaften Bedarfsberechnungen. Ein fehlendes umfassendes und effektives Vertragsmanagement erschwerte zudem das Beschaffungsverfahren. Der Rechnungshof gab auch Empfehlungen zur Änderung der Dienstkleidungsvorschriften.

Das Ministerium hat die Beanstandungen des Rechnungshofs anerkannt und sieht Handlungsbedarf. Es wird künftig die Dienstkleidung in einem

Medieninformation

Nr. 4/2019

Thüringer Rechnungshof

Länderverbund beziehen. Zwischenzeitlich konnte ein entsprechendes Verwaltungsabkommen mit Niedersachsen abgeschlossen werden. Der Rechnungshof begrüßt den Beitritt zum Länderverbund.

Justizverwaltung hat Schwierigkeiten, Gerichtsvollzieher zu gewinnen – Entschädigungsregelungen bieten zu wenig Leistungsanreize, S. 87

Gerichtsvollzieher sind selbstständige Organe der Rechtspflege. Sie führen unter anderem die Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen durch, nehmen Schuldnern die Vermögensauskunft ab und stellen Schriftstücke zu.

Bei seiner Prüfung des Gerichtsvollzieherwesens 2017 hat der Rechnungshof festgestellt, dass die Personalsituation äußerst angespannt war. Dem Land fehlten 2017 fast 15 Gerichtsvollzieher; die Nachwuchsgewinnung gestaltete sich schwierig.

Weiterhin sieht der Rechnungshof die Notwendigkeit, die Sicherheit der Gerichtsvollzieher zu verbessern. Denn deren Tätigkeit findet zum Teil in einem konfliktbehafteten Umfeld statt. Schließlich empfahl er eine Reform des Vergütungssystems: Das bisherige Modell kritisierte er als zu verwaltungsaufwendig. Zudem bietet es zu wenig Leistungsanreize.

Das zuständige Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz hat mit der Öffnung der Laufbahn für externe Bewerber zwischenzeitlich dem Personalmangel entgegenwirken können. Die Unterbesetzung soll bis 2020 behoben sein. Dass die Eigensicherung der Gerichtsvollzieher verbesserungswürdig ist, teilte das Ministerium. Beispielsweise Schutzwesten wurden deshalb bereits kurzfristig angeschafft.

Zum Vergütungssystem hat das Ministerium eingeräumt, dass das derzeitige Berechnungsmodell einen hohen Verwaltungsaufwand auslöst. Es beabsichtigt deshalb weitergehende Evaluierungen. Eine Neukonzeption bedürfe aber Zeit.

Eine zeitnahe Reform des Vergütungssystems hält der Rechnungshof zur Verwaltungsvereinfachung, aber auch für eine gesteigerte Attraktivität des Berufsbildes für dringend nötig.

Rechtsaufsicht über die Industrie- und Handelskammern nur unzureichend wahrgenommen, S. 92

Der Rechnungshof hat die Wahrnehmung der Rechtsaufsicht über die Industrie- und Handelskammern durch das Wirtschaftsministerium geprüft. Er

Medieninformation

Nr. 4/2019

Thüringer Rechnungshof

hat kritisiert, dass die Aktenführung nicht den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Verwaltung entspricht. Ferner sind die Jahresabschlussberichte, die Protokolle der Vollversammlungen und der Präsidiumssitzungen der Kammern sorgfältiger auszuwerten.

Zum Zeitpunkt der Prüfung fehlten in Thüringen verbindliche Regeln für die Prüfung der Jahresabschlüsse der Kammern. Die Verwaltung wendete daher eine entsprechende Richtlinie des Landes Baden-Württemberg an, wofür es aber keine Rechtsgrundlage gab. Auch das Ausführungsgesetz zum Gesetz zur Vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (ThürAGIHKG) von 1993 entsprach nicht mehr der geltenden Rechtslage. Mittlerweile hat das Wirtschaftsministerium das Gesetz geändert und auch eine Prüfungsrichtlinie erlassen.

Thüringer Industrie- und Handelskammern haben durch zu hohe Rücklagen unzulässig Vermögen gebildet, eine Kammer hat teilweise überzogene Gehälter gezahlt, S. 95

In allen drei Industrie- und Handelskammern ist das eingesetzte Controllingverfahren unzureichend. Die Informationsinstrumente der Kammern für Wirtschaftsplanung, Kalkulation und Kostenrechnung entsprechen nicht ihren eigenen Anforderungen gemäß Finanzstatut. Es fehlte an einer unterjährigen Steuerung der Kosten. Gebühren und Entgelte waren längere Zeit nicht mehr der allgemeinen Preis- und Kostenentwicklung angepasst worden. Weitere Kammerleistungen (z. B. Fortbildungen, Seminare) wurden nicht kostendeckend angeboten und durch Pflichtbeiträge mitfinanziert. Pflichtbeiträge dürfen grundsätzlich nicht für Leistungen verwendet werden, für die die Kammern Gebühren oder Entgelte verlangen müssen.

Alle Industrie- und Handelskammern bildeten bereits bei der Planung ihrer Haushalte zu hohe Rücklagen. Überschüsse am Jahresende wurden wiederum den Rücklagen zugeführt. Rücklagen für Baumaßnahmen wurden nicht gemäß dem Baufortschritt aufgelöst. Stattdessen wurden Bauausgaben aus den laufenden Einnahmen gezahlt. Im Ergebnis wurden weiter Rücklagen gebildet und auf eine Absenkung der Beiträge verzichtet. Die Industrie- und Handelskammern dürfen keine Gewinne zur Bildung von Vermögen erwirtschaften. Um eine Vermögensbildung zu verhindern, müssen sie Überschüsse zeitnah für die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben verwenden.

Medieninformation

Nr. 4/2019

Thüringer Rechnungshof

Bei einer Industrie- und Handelskammer hat der Rechnungshof eine intransparente Vergütungsstruktur festgestellt. Neben einem regulären Festgehalt erhalten die Mitarbeiter leistungsabhängige Sonder- und Bonuszahlungen je nach individuell festgelegten Zielerreichungsgraden. Darüber hinaus existiert noch ein Prämiensystem für besondere Leistungen von Mitarbeitern einschließlich der Geschäftsführung. Der Rechnungshof hat kritisiert, dass die Zielvereinbarungen teilweise nicht über die arbeitsvertraglich geschuldeten Leistungen hinausgehen. Sie stellen hingegen Selbstverständlichkeiten dar, wie z. B. die Einhaltung gesetzlicher Regelungen oder eine korrekte Buchhaltung. Die Erfüllung von Grundaufgaben rechtfertigt nicht zusätzliche Bonuszahlungen. Das System von Sonderzahlungen und Zielvorgaben ist grundlegend zu ändern.

Zuweisungen für Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen am SRH Wald-Klinikum Gera, S. 106

Dem Land sind durch das Verschieben der Auszahlungen einer Förderung und die dadurch verursachten Kosten für eine Zwischenfinanzierung Mehrausgaben von rund 10 Mio. EUR entstanden.

Ein Krankenhausträger hatte 2005 beim Ministerium einen Antrag auf Förderung für die Generalsanierung mit Gesamtbaukosten von rund 159 Mio. EUR gestellt. Er hatte erklärt, dass er die zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme über die Fördermittel hinaus erforderlichen Mittel als Eigenanteil erbringt. Das Ministerium hatte im September 2006 zunächst dem vorzeitigen Maßnahmebeginn zugestimmt und im Haushaltsplan 2006/2007 für die Haushaltsjahre 2008 bis 2012 Verpflichtungsermächtigungen (VE) von insgesamt 100 Mio. EUR ausgebracht. Der Krankenhausträger hatte die Baumaßnahme unmittelbar danach begonnen.

Um einer Kabinettsentscheidung zu entsprechen, hatte das Ministerium im Haushaltsplan 2008/2009 die ursprünglich vorgesehenen Jahrestanchen für die Baumaßnahme am Klinikum auf 2010 bis 2014 verschoben. Zur Vermeidung einer Bauunterbrechung, hatte sich der Krankenhausträger bereiterklärt, die Finanzierungslücke durch die Aufnahme von Krediten zu schließen. Die durch die Zwischenfinanzierung entstandenen Zinsen von rund 10 Mio. EUR hat das Land zusätzlich gefördert.

Der Rechnungshof hat beanstandet, dass das Ministerium einen Titel zur Haushaltskonsolidierung für 2008 und 2009 herangezogen hat, dessen Ansatz bereits rechtlich durch eine VE gebunden war. Die durch die VE gebundenen Mittel standen für Einsparmaßnahmen des Einzelplans nicht zur

Medieninformation

Nr. 4/2019

Thüringer Rechnungshof

Verfügung. Das Ministerium hätte die vom Kabinett beschlossenen Einsparungen in anderen Titeln des Einzelplans erbringen müssen. Die Förderung von Investitionen und der vorzeitige Maßnahmebeginn setzen eine gesicherte Gesamtfinanzierung voraus. Diese war durch das Verschieben der Auszahlungen nicht mehr sichergestellt. Infolge der verschobenen Förderraten und der damit verbundenen Förderung der Zwischenfinanzierung sind dem Land rund 10 Mio. EUR vermeidbare Mehrausgaben entstanden.

Absatzförderung für Unternehmen der Ernährungswirtschaft ist zu evaluieren, S. 109

Der Freistaat Thüringen bezuschusst private Unternehmen der Ernährungswirtschaft, die sich an Messen wie ANUGA, Edeka Warenbörse oder BioFach beteiligen. Der Zweck der Förderung liegt im Marketing für Thüringer Agrarprodukte und in der Steigerung des Absatzes der geförderten Unternehmen. Die Zuschüsse hatten von 2014 bis 2017 eine Höhe von insgesamt rund 236.000 EUR.

Der Rechnungshof hat diese Förderung 2017/18 geprüft und festgestellt, dass die ausgereichten Fördermittel je Unternehmen in der Regel lediglich Kleinstbeträge waren.

Er hat anerkannt, dass der Freistaat ein Interesse an einer positiven Entwicklung dieses Wirtschaftszweigs, insbesondere auch an einer ökologischen Produktionsweise, hat. Dieses Landesinteresse ist jedoch gegenüber dem individuellen unternehmerischen Interesse an einer Vermarktung der Produkte abzuwägen.

Schließlich bedarf die Förderung einer weitergehenden Erfolgs- und Wirkungskontrolle als bisher. Nachvollziehbare oder gar messbare Ergebnisse und Wirkungen der Förderung liegen dem Rechnungshof nicht vor.

Informationssicherheit in der Thüringer Landesverwaltung muss unbedingt eine höhere Priorität eingeräumt werden, S. 112

Schadsoftware wie Viren und Trojaner, Hacker sowie nicht behobene Schwachstellen bedrohen täglich die Computer und Netze der Thüringer Landesverwaltung. Einfaches technisches Versagen stellt ebenfalls eine große Gefahr für die Funktionsfähigkeit der Verwaltung dar. Ohne funktionierende, sichere und verlässliche IT ist heute keine reibungslose Verwaltungsarbeit mehr denkbar.

Medieninformation

Nr. 4/2019

Thüringer Rechnungshof

Der IT-Planungsrat, das Koordinierungsgremium für den IT-Einsatz in den Verwaltungen von Bund und Ländern, legte 2013 verbindliche Anforderungen für die Informationssicherheit fest. Diese waren bis 2018 umzusetzen. Der Rechnungshof hat daher den Umsetzungsstand in der Staatskanzlei, den Ministerien sowie in ausgewählten größeren Behörden geprüft.

Die Ressorts steuern die Aktivitäten zur Gewährleistung der Informationssicherheit größtenteils selbst. Dies führte zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen. Einige Ministerien haben erst sehr spät begonnen, die notwendigen organisatorischen Rahmenbedingungen, beispielsweise den Erlass von Leitlinien und Regelungen, zu schaffen. Sicherheitskonzepte waren oft noch nicht fertiggestellt.

Für die zentrale Steuerung der Informationssicherheit wurde ein „IT-Sicherheitsbeauftragter für den Freistaat Thüringen“ ernannt. Seine umfangreichen Aufgaben kann dieser aber nicht vollständig erfüllen, da sein Einfluss auf die IT-strategischen Entscheidungen der Ministerien zu begrenzt ist. Unter anderem für den Fall akuter Cyberattacken empfiehlt der Rechnungshof ein fachliches Weisungsrecht des Landesbeauftragten und seines Teams gegenüber dem Informationssicherheitspersonal der betroffenen Behörden.

Die Behördenleitung trägt letztendlich die Verantwortung für die IT-Sicherheit ihrer Behörde; mit der Umsetzung einzelner Maßnahmen können Mitarbeiter beauftragt werden. Einige Behördenleiter sollten den Stellenwert der Informationssicherheit stärker betonen und entsprechende Vorgaben erlassen. Diese sind strikt zu befolgen. Das muss sich auch in einer verbesserten Situation und Ausstattung des Informationssicherheitspersonals niederschlagen. Andernfalls sind die damit verbundenen Aufgaben nicht dauerhaft zuverlässig zu bewältigen.

Lizenzmanagement des Landes begünstigt teuren Software-Wildwuchs, S. 117

Die Landesverwaltung gibt Millionenbeträge für Software aus. Die Lizenzen der von 2014 bis 2016 genutzten Software kosteten mindestens 56 Mio. EUR. Um eine rechtmäßige und wirtschaftliche Software-Nutzung zu gewährleisten, müssen die Behörden eine geordnete Lizenzverwaltung sicherstellen.

In keinem Ressort war hierfür ein durchgängiges, standardisiertes Lizenzmanagement etabliert. Stattdessen organisierte ein Großteil der Behörden das Lizenzmanagement weitgehend eigenständig und dezentral.

Medieninformation

Nr. 4/2019

Thüringer Rechnungshof

Bemühungen zur Zusammenführung der Lizenzverwaltung waren zwar vorhanden, blieben aber auf Insellösungen beschränkt.

Der Rechnungshof stellte eine mangelhafte Verwaltung der Lizenzbestände fest. Dies spiegelte sich in verstreut liegenden Datenbeständen, unvollständigen Daten, nicht vorhandenen Unterlagen, langen Bearbeitungszeiten und hohem manuellen Pflegeaufwand für die Lizenzverwaltung wider.

Die organisatorischen Mängel förderten den Software-Wildwuchs. Für gleiche oder ähnliche Zwecke wurde oft unterschiedliche Software beschafft oder aber Lizenzen wurden deutlich teurer eingekauft als nötig. Teilweise wurde bei Beschaffungen das Mehrfache bezahlt. Gleichzeitig ergaben sich Risiken, dass entweder Lizenzen fehlten, was zu Strafzahlungen führen kann, oder Lizenzen beschafft, aber nicht genutzt wurden, was unwirtschaftlich ist.

Die Bedeutung einer geordneten Lizenzverwaltung nimmt immer weiter zu. Wird die bisherige Praxis beibehalten, bleibt die teure, uneinheitliche Softwarelandschaft weiter bestehen. Um sicherzustellen, dass sich das Lizenzmanagement künftig an den strategischen IT-Zielen des Landes (u. a. Prozessoptimierung, Bündelung und Zentralisierung, Standardisierung) ausrichtet, muss es hier zu massiven Änderungen kommen.

Der Rechnungshof empfiehlt den Aufbau eines zentralen und ressortübergreifenden Lizenzmanagements. Die hierzu erforderlichen Rahmenbedingungen sind maßgeblich vom Finanzministerium, als der für E-Government und IT zuständigen Stelle, zu gestalten. Darüber hinaus sind gemeinschaftliche Anstrengungen aller Ressorts erforderlich. Der Rechnungshof erwartet hier ein entschlossenes Vorgehen aller Beteiligten, um zeitnah deutlich sichtbare Fortschritte zu erzielen.

D Beratungen, sonstige Prüfungen und Erfolgsmeldungen

Seine Beratungen, sonstigen Prüfungen und Erfolgsmeldungen stellt der Rechnungshof auf den Seiten 125 ff. dar.